

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Es wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 21.09.2023 zwischen den Gemeinden Brande-Hörnerkirchen und Westerhorn Grundstücksflächen im Bereich Rosentwiete mit einer Gesamtgröße von 875 m² aus der Gemeinde Westerhorn in die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen umgemeindet werden.

Die Gebietsänderung erfolgte zum 20.10.2023 mit Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg gemäß § 15 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Westerhorn	Flur 6	Flurstück 129/1	542 m ²
Gemarkung Westerhorn	Flur 6	Flurstück 33/4	333 m ²

Brande-Hörnerkirchen, den 05.03.2025

gez. Thomas Riepen

- Bürgermeister -